Beschlussvorlage
Nr. 146/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Kommunalwirtschaft und Finanzen
Michael Dahlem
02463/9954-100
michael.dahlem@titz.de

Fachbereichsleitung: Michael Dahlem

Datum: 02.09.2026

Überörtliche Prüfung der Landgemeinde Titz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst Beschlüsse auf Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Termin	Beratungsfolge
01.10.2026	Rat

Sachverhalt

In der Zeit von Mai 2024 bis Januar 2026 fand die überörtliche Prüfung der Landgemeinde Titz gemäß § 105 GO NRW statt. Der abschließende Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) ging der Verwaltung Ende Januar 2026 zu. Der Prüfbericht (Anlage 1) besteht aus sieben Teilen. Neben dem Vorbericht, in welchem zunächst allgemein über das Prüfungsverfahren sowie die Prüfungsmethodik informiert wird, besteht der Prüfungsbericht aus fünf Teilberichten sowie einem Kennzahlenset. In der aktuellen Prüfung wurde der Schwerpunkt jeweils auf die Bereiche

- Finanzen,
- Zahlungsabwicklung- und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal, Organisation und Informationstechnik sowie
- Friedhofswesen

gelegt.

Konkrete Ergebnisse der Prüfung werden durch die gpaNRW in den jeweiligen Teilberichten als „Feststellung" ausgewiesen. Diese können sowohl negativen als auch positiven Inhalts sein. Feststellungen, die nach Auffassung der gpaNRW eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung bzw. Stellungnahme durch die geprüfte Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Absatz 6 GO NRW. Solche enthält der vorliegende Prüfbericht nicht. Im Rahmen der Prüfung erkanntes Verbesserungspotenzial wird im Bericht als „Empfehlung" ausgewiesen.

Alle Empfehlungen (Anlage 2) und Feststellungen (Anlage 3) des Prüfberichts wurden durch die Verwaltung synoptisch zusammengefasst. Neben Nennung der Fundstelle der Empfehlungen bzw. Feststellungen der gpaNRW enthält die Synopse Stellungnahmen der Verwaltung (nur im Rahmen der Rechnungsprüfungsausschusssitzung, nicht im Sinne des § 105 Absatz 6 GO NRW) sowie konkrete Beschlussvorschläge.

Die Beratung, Prüfung und die Fassung von Empfehlungsbeschlüssen findet in nichtöffentlicher Sitzung statt, da schützenswerte Inhalte Gegenstand der Sitzung sein könnten. Die Beschlussfassung über die Empfehlungsbeschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses findet in öffentlicher Sitzung statt.

Im Übrigen wird der Bericht der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Kommunen auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen